

## Freunde des Gottesgarten Bad Staffelstein e. V.



Vertreten durch:

1. Vorstand: Michael Endres  
Bürgermeister-Meißner-Straße 3  
96231 Bad Staffelstein

2. Vorstand: Stefan Sniehotta  
Bischof-von-Dinkel-Straße 32  
96231 Bad Staffelstein

### Aufnahmeantrag

---

Vorname, Name

Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

---

E-Mail-Adresse

Telefon

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein **Freunde des Gottesgarten Bad Staffelstein e. V.** als aktives Mitglied. Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: Name und Unterschrift der /des Sorgeberechtigten)

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger „Freunde des Gottesgarten Bad Staffelstein e.V.“ widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag (12 € für alle Mitglieder) bei Fälligkeit (nach Vereinseintritt innerhalb von 14 Tagen, in den Folgejahren jeweils zum 01.03. des Kalenderjahres) mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Eine Änderung der Kontoverbindung teile ich umgehend mit.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin



## Merkblatt zum Datenschutz (Informationspflicht nach DSGVO)

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben unseres Vereines werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung (BDSG), folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern erhoben und gespeichert: **Name, Vorname, Adresse (Straße, PLZ und Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Zeiten der Vereinszugehörigkeit und Bankverbindungsdaten.**

Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern und sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren. Grundsätzlich hat nur die Vorstandschaft Einsicht in die Mitgliederliste.

Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen sowie sonstigen vereinsbezogenen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten (Namen) und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Durch Ihre Mitgliedschaft im Verein Freunde des Gottesgarten Bad Staffelstein e.V. und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, sofern der Löschung keine rechtlichen Vorgaben entgegenstehen, oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald Ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist entsprechend Satz 1 gelöscht.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.